

Öffentliche Bekanntmachung gemäß
§ 45 Straßen- und Wegegesetz und
§ 17 Bundesfernstraßengesetz

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

Neubau einer Radverkehrsanlage von Groß Bisdorf (L 26) - A 20 und von der A 20 bis zur OU Levenhagen (B 109)

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne der §§ 45 StrWG und 17 FStrG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Neubau einer Radverkehrsanlage an der Landesstraße 26 und Bundesstraße 109 und ist somit von unwesentlicher Bedeutung im Sinne der §§ 45 StrWG und 17 FStrG, da

- a) öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan nicht entgegenstehen
- b) Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen liegen **vom 22.10.2018 bis zum 19.11.2018** im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und

Gemeinde Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, 18516 Süderholz, Rakower Straße 1 während der Dienstzeiten

Montag 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 04.12.2018, beim Straßenbauamt Stralsund oder Gemeinde Süderholz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen .

Im Auftrag



Manfred Borowy

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.